Gebührentarif der Politischen Gemeinde Wilen

---

1. Behörde
2. Einwohneramt, Bürgerrecht, Zivilstandsamt, Steueramt, Friedhof/Bestattungen
3. Ordnungsdienste
4. Gewerbe und Handel
5. Bauwesen
6. Entsorgungen
7. Verschiedenes

1. Behörde

1.1 Auskünfte, Zeugnisse

1.10	Auskünfte, welche ein zeitraubendes Aktenstudium erfordern	CHF 85.00 / Std.
1.11	Beglaubigung von Unterschriften	kostenlos
1.12	Leumundszeugnis	CHF 20.00
1.13	Handlungsfähigkeitszeugnis	CHF 20.00

1.2 Entscheide, Bewilligungen, Genehmigungen

1.20	Soweit keine besonderen Vorschriften gelten, je nach Zeitaufwand	CHF 50.00 bis CHF 1’500.00
1.21	Barauslagen und Aufwendungen Dritter können zusätzlich in Rechnung gestellt werden.	nach Aufwand

2. Einwohneramt, Bürgerrecht, Zivilstandsamt, Steueramt, Friedhof/Bestattungen

2.1 Schweizer

2.10	Wohnsitzausweis	kostenlos
2.11	Personalienbestätigung für Lernfahrausweis	CHF 15.00
2.12	Identitätskarte	Eidgenössische Verordnung über die Ausweise Schweizer Staatsangehöriger
2.13	Reisepass	Eidgenössische Verordnung über die Ausweise Schweizer Staatsangehöriger
2.14	Einbürgerung von Kantons- und Schweizerbürgern	Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht
2.15	Adressauskunft, Auskunft über Personendaten zu gewerblichen Zwecken	CHF 20.00
2.16	Bearbeiten von Swiss-ID-Anträgen	CHF 20.00

2.2 Ausländer

2.20	Aufenthaltergebühren	Tarif Migrationsamt Kanton TG
2.21	Bearbeitung von Aufenthaltsbewilligungen / Duplikate - Einzelperson - Ehepaar / Familien	 CHF 20.00 CHF 40.00
2.22	Prüfung Verpflichtungserklärung für ausländische Besucher (Besuchseinladung)	CHF 30.00
2.23	Einbürgerung	Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht

2.3 Zivilstandsamt

2.30	• Heimatschein • Familienschein • Personenstandsausweis • Geburtsschein • usw.	Verordnung des Regierungsrates über die Gebühren im Zivilstands-wesen

2.4 Steueramt

2.40	Steuerauskunft zu gewerblichen Zwecken	CHF 20.00
2.41	Steuerausweise	kostenlos
2.42	Ausfüllen Steuererklärung inkl. Rückerstattungsantrag Ver-rechnungssteuer; nach Zeitaufwand	CHF 50.00 bis CHF 200.00 (CHF 85.00 / Std.)
2.43	Ausfüllen Rückerstattungsantrag Verrechnungssteuer; nach Zeitaufwand	CHF 20.00 bis CHF 50.00 (CHF 85.00 / Std.)

2.5 Friedhof/Bestattungen

2.50	Leichenschau	
2.51	Bekanntmachung	
2.52	Einsargen	
2.53	Sargkosten	gemäss
2.54	Leichentransport	Friedhofreglement
2.55	Kremation	
2.56	Urnengrab	
2.57	Grab öffnen	
2.58	Mithilfe beim Zudecken	
2.59	Blumen und Kränze aufstellen	
2.60	Glockengeläute	

2.6 Wohnungsabnahmen

2.60	Wohnungsabnahme	CHF 85.00 / Std. (inkl. Protokoll)

3. Ordnungsdienste

3.1 Feuerwehr

3.10	Sämtliche Gebühren werden durch die Stadt Wil erhoben	Tarif der Stadt Wil

3.2 Feuerschutzbewilligung

3.20	Feuerschutzbewilligung	
	• EFH Grundgebühr	CHF 120.00
	• MFH Grundgebühr + pro Wohneinheit CHF 20.00	CHF 80.00
	• Einbau Cheminéeofen mit Kamin	CHF 80.00
3.21	Ersatz Wärmeerzeuger	CHF 60.00
3.22	Fasnachtsdekorationskontrollen	
	• einmalige Kontrolle	CHF 80.00
	• Nachkontrolle	CHF 40.00

3.3 Feuerungskontrollen

3.30	Einstufige Brenner (Gas oder Öl) Bis 350 kW Feuerungswärmeleistung	CHF 81.00 bei Barzahlung inkl. MwSt
3.31	Zweistufige Brenner (Gas oder Öl) Bis 350 kW Feuerungswärmeleistung	CHF 105.45 bei Barzahlung inkl. MwSt.
3.32	Einstufige Zweistoff-Feuerungsanlagen (Gas / Öl) Bis 350 kW Feuerungswärmeleistung	CHF 125.90 bei Barzahlung inkl. MwSt.
3.33	Zweistufige Zweistoff-Feuerungsanlagen (Gas / Öl) Bis 350 kW Feuerungswärmeleistung	CHF 144.20 bei Barzahlung inkl. MwSt.
3.34	Für Nachkontrollen gelten die gleichen Tarife.	
3.35	Rechnungsstellungen	CHF 9.00 inkl. MwSt.

3.4 Militär

3.40	Militärische Einquartierungen	Verwaltungsreglement der Armee
3.41	Private Vermietung Militärunterkunft (ALST) • Übernachtung pro Person und Nacht	CHF 15.00

4. Gewerbe und Handel

4.1 Gastgewerbe

4.10	Einmalige Gebühren für die Erteilung eines Patentes oder einer Bewilligung	Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken
4.11	Jährliche Abgabe für patent- und bewilligungspflichtige Betriebe	Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken
4.12	Bewilligung für Verlängerung	kostenlos
4.13	Andere Bewilligungen und Verwaltungsakte, soweit keine besonderen Vorschriften gelten, nach Zeitaufwand	CHF 50.00 bis CHF 1’000.00 (CHF 85.00 / Std.)
4.14	Geldspielautomaten, Spielautomaten pro Jahr	Gesetz über den Betrieb von Spielautomaten, Geldspielautomaten und Spiellokalen

4.2 Markt

4.20	• Wanderlagerpatente • Warenautomaten • Öffentliche Aufführungen, Vorträge und Schaustellungen	Gesetz über die Märkte, die Wandergewerbe und die öffentlichen Veranstaltungen

5. Bauwesen

5.1 Gebühren für ober- und unterirdische Bauten und Anlagen, Neu- oder Umbauten, Vor-, An-, Auf- oder Nebenbauten

5.10	Bauanzeigen für Kleinstbauten und Baubewilligungen im vereinfachten Verfahren	CHF 100.00 bis CHF 150.00
5.11	Kleinbauten	CHF 120.00 bis CHF 220.00
5.12	Einfamilienhäuser (Grundtaxe) Weitere gleiche Einfamilienhäuser	CHF 1'200.00 CHF 300.00
5.13	Doppel- und Reiheneinfamilienhäuser pro Hausteil (Grundtaxe) Weitere gleiche Doppel- oder Reiheneinfamilienhäuser pro Haus	CHF 800.00 CHF 300.00
5.14	Mehrfamilienhäuser (Grundtaxe) Zusätzlich pro Wohnung Weitere gleiche MFH, pro Wohnung (ohne Grundtaxe)	CHF 2'000.00 CHF 140.00 CHF 140.00
5.15	Gewerbenutzung pro m2-Fläche (Bruttogeschossfläche)	CHF 5.00
5.16	An- und Umbauten je nach Bausumme bis CHF 50'000.00 CHF 50'000.00 bis CHF 200'000.00 CHF 200'000.00 bis CHF 500'000.00 CHF 500'000.00 und mehr	 CHF 100.00 bis CHF 300.00 CHF 300.00 bis CHF 600.00 CHF 600.00 bis CHF 1'200.00 CHF 1'200.00 bis CHF 2'000.00
5.17	Garagebauten pro Platz Jedoch Maximum	CHF 60.00 CHF 600.00
5.18	Zweckänderung von Bauten	CHF 100.00 bis CHF 250.00
5.19	Baugesuche, welche eine besonders schwierige Prüfung oder aufwendige Kontrollen erfordern	Nach Aufwand
5.20	Bauanfragen (schriftliche Beantwortung)	CHF 30.00 bis CHF 150.00
5.21	Vorentscheide	10 Prozent bis 50 Prozent der entsprechenden Gebühr
5.22	Negativer Entscheid bzw. Ablehnung	10 Prozent bis 50 Prozent der entsprechenden Gebühr
5.23	Genehmigung Gestaltungspläne: Berechnung nach Umfang, Schwierigkeitsgrad und Aufwand	CHF 60.00 / Std.

5.24	In besonderen Fällen können die Gebühren um höchstens 50 Prozent über den (Höchst-)Ansatz hinaus angemessen erhöht werden, namentlich bei ungenügenden Eingaben, die zur Vervollständigung zurückgewiesen werden müssen oder bei besonderen Bauvorhaben, bei deren Kontrolle Mängel oder unerlaubte Änderungen festgestellt wurden. Der Entscheid darüber ist zu begründen.	
5.25	Pfaden (Fahrzeug, Pfadschlitten, Salzstreuer)	CHF 150.00 / Std. (inkl. Maschinen)
5.26	Salz	Ankauf plus 20 %
5.27	Arbeitsleistung des Gemeindepersonals	CHF 85.00 / Std.
5.28	Hausnummern (Liefern und Anbringen)	CHF 45.00 / Std.

6. Entsorgungen

6.1 Diverse

6.10	Bearbeitungsgebühr für unerlaubte Kehrichtablagerung und Abfallverbrennung	CHF 85.00 / Std.
6.11	Busse bei unerlaubter Kehrichtablagerung	CHF 100.00 bis CHF 300.00

7. Verschiedenes

7.1 Hundesteuer

7.10	Hundesteuer, pro Jahr	Gesetz über das Halten von Hunden
7.11	Steuer für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt, pro Jahr	Gesetz über das Halten von Hunden
7.12	Ersatz-Kontrollzeichen	Fr. 5.00 (K)

In den vorstehenden Ansätzen ist die Mehrwertsteuer nicht eingeschlossen und wird, soweit die Dienstleistung mehrwertsteuerpflichtig ist, zusätzlich in Rechnung gestellt.

Vom Gemeinderat erlassen am 15. Februar 2000

Gemeindeammann	Gemeindeschreiber
Martin Giger	Claus Wiesli

Änderungen

Beschluss des Gemeinderates vom 9. Juni 2004 (GRB 124/2004)

Beschluss des Gemeinderates vom 20. Oktober 2004 (GRB 177/2004)

Beschluss des Gemeinderates vom 11. Januar 2012 (GRB 4/2012)

Beschluss des Gemeinderates vom 8. Dezember 2015 (GRB 114/2015)

Beschluss des Gemeinderates vom 13. August 2019 (GRB 86/2019)

Beschluss des Gemeinderates vom 19. August 2020 (GRB 109/2020)

Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber
Kurt Enderli	Martin Gisler